

Appell

**der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter
an die Kultusministerin Frau Julia Willie Hamburg:**

Der Kita-Fachkräftemangel steuert auf den Worst-case zu!!!

Landesweit kommt es zu Gruppenschließung und zur Einschränkung der Betreuungszeiten. Personalausfälle können nicht mehr kompensiert werden.

Schätzungsweise fehlen bereits jetzt landesweit tausende Fachkräfte. Dabei müssen die Betreuungsangebote noch weiter ausgebaut werden. Zusätzliche Krippen- und Kita-Plätze sind auch für die geflüchteten Kinder dringend erforderlich. Zentrale Vorhaben wie die Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter sind in der Umsetzung bedroht. Wenn nicht umgehend gegengesteuert wird, wird die Situation massiv weiter verschärft:

- Zu Lasten der Kinder, die ein Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung haben.
- Zu Lasten ihrer Eltern, die verlässliche Betreuungsangebote brauchen und
- Zu Lasten der gesamten Gesellschaft, denn diese Eltern werden selbst als Fachkräfte in allen Bereichen dringend benötigt.

Funktionierende Kitas sind unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Gesellschaft!

Was jetzt passieren muss:

Start einer echten Fachkräfteoffensive unter Führung des Landes

Ehrliche Analyse und umgehende Planung konsequenter Maßnahmen

Steigerung der Ausbildung um mindestens 10.000 zusätzliche Kräfte bis 2030

Reform der Ausbildung (dualisiert, vereinfacht und bezahlt ab spätestens 2024)

Neue Zielgruppen gewinnen: Zugangshürden abbauen und Quereinstieg erleichtern

Als Sofort-Maßnahme: Fachkräfte entlasten und für Kernaufgaben freistellen

Die AGJÄ und die Jugendämter stehen bereit, diese Maßnahmen mit dem Kultusministerium anzugehen und die aktuellen Probleme gemeinsam zu lösen.

Mehr Fachkräfte für Kitas – 10 Forderungen

1. Steuerungsgrundlagen schaffen: Aufbau einer Fachkräfte-Planung!

Der Fachkräftemangel wird von Trägern und Kommunen seit Jahren vehement gegenüber dem Land Niedersachsen artikuliert. Spätestens seit 2020 liegen dem Kultusministerium Prognosedaten vor, die die Dimensionen aufzeigen. Dennoch wird das Problem relativiert und nicht entschieden angegangen. Vor allem erfolgen nach wie vor Entscheidungen, die die Probleme in der Praxis noch weiter verschärfen. Die Einführung der Fachkräftestandards in der Randzeitenbetreuung ist hierfür nur ein Beispiel.

Seit Jahren verweist das Kultusministerium bei Problemanzeigen auf den Ausbau an Fachschulkapazitäten. Diese Ausbauleistungen sind in der Tat zu würdigen. Das dies aber nicht ausreicht, zeigt sich im Abgleich mit den Bedarfen der Praxis. In Niedersachsen besteht eine Datenlage, die es durchaus ermöglichen würden, binnen weniger Wochen belastbare Prognoserechnungen vorzunehmen. Es wäre möglich, auf dieser Basis die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Fachkräftebedarfe zu quantifizieren. Auch die erforderlichen Maßnahmen im Kontext der Fachkräftegewinnung könnten auf dieser Basis dimensioniert werden.

Wir fordern daher das Kultusministerium auf, die zu Verfügung stehenden Daten umgehend aufzuarbeiten und auszuwerten und bis September 2023 fundierte Prognosedaten für die landesweiten Entwicklungen des Fachkräftebedarfs vorzulegen. Zusätzlich ist ein Monitoring der Ausbildungs- und Bewerber*innenzahlen und des Personalbestandes erforderlich.

2. Schulplätze ausbauen und unterschiedliche Ausbildungsgänge landesweit anbieten!

Das zweigliedrige Ausbildungssystem in Niedersachsen hat die Ausbildungszahlen beachtlich gesteigert. Es gewährleistet, dass junge Menschen zügig in das Berufsleben einsteigen und schnell in den Kitas ankommen, wo sie dringend benötigt werden. Es ermöglicht Quereinsteiger*innen beschleunigte Ausbildungszeiten und macht so auch einen späteren Wechsel in das Berufsfeld aus anderen Ausbildungsberufen möglich. Die Ausdifferenzierungen – vor allem hin zur Teilzeitausbildung – spricht zusätzliche Personengruppen an. Diese Stärken können und müssen genutzt werden. Nach wie vor gibt es an einigen Standorten mehr Bewerber*innen als Schulplätze. In vielen ländlichen Regionen fehlen noch (Teilzeit-)Angebote an den Fachschulen oder sind für die Interessierten nicht erreichbar. Immer wieder erleben Jugendämter und Kommunen, dass Initiativen zum nachfragegerechten Ausbau der Schulplätze an den örtlichen Fachschulen von den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung nicht aufgegriffen oder sogar blockiert werden.

Nach wie vor bestehen erhebliche Ausbaupotentiale in der Fachschulausbildung. Das Land muss gewährleisten, dass jeder und jedem Bewerber*in für einen Erziehungsberuf ein passgenaues und ortsnahes Ausbildungsangebot zur Verfügung steht.

3. Mehr Assistenzkräfte müssen Fachkräfte werden können!

Die Kehrseite der zweistufigen Ausbildung in Niedersachsen ist, dass sie für die angestrebten fachlichen Standards in der Kindertagesbetreuung gem. NKiTaG zu wenige pädagogische Fachkräfte generiert. Ein gleichbleibender Anteil von rund einem Drittel der Absolvent*innen beendet nur die erste

Stufe der Ausbildung. Wegen fehlenden Voraussetzungen (u.a. der erweiterte Sekundarabschluss II, dem Fehlen fachlicher und personaler Kompetenzen) werden Fachschüler*innen zum Teil nicht für die zweite Stufe zugelassen. Darüber hinaus stellen die finanziellen Rahmenbedingungen für viele Assistenzkräfte eine erhebliche Hürde dar, da in dieser Zeit entweder die Ausbildung tätigkeitsbegleitend absolviert werden oder das Aufstieg-BAföG in Anspruch genommen werden muss.

Assistenzkräfte benötigen einen verlässlichen und attraktiven Rahmen, um die volle Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft absolvieren zu können.

4. Dualisierung der Ausbildung bei tarifkonformer Bezahlung

Angesichts der demographischen Entwicklung des allgemeinen Fachkräftemangels wächst die Sorge, ob sich zukünftig genug Menschen für eine Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher interessieren. Vor dem Hintergrund, dass die Ausbildungszahlen weiter gesteigert werden müssen, muss die Ausbildung zusätzliche Zielgruppen ansprechen. Es ist unrealistisch, dass eine nicht-honorierte Ausbildung gegenüber anderen Berufsfeldern langfristig attraktiv ist. Das aktuelle niedersächsische Modell der Teilzeitausbildung, bei der die Fachschüler*innen berufsbegleitend in Einrichtungen als Teilzeitkräfte angestellt sind, wird dem nicht für alle Zielgruppen gerecht. Es stellt für viele Menschen eine erhebliche Doppelbelastung dar. Die Verlängerung der Ausbildungszeit senkt zudem die Attraktivität der Ausbildung. Sie wird durch die zu erzielenden Erwerbseinkommen nicht hinreichend ausgeglichen.

Dem Teilzeit-Modell mangelt es an unabdingbaren Merkmalen tarifkonform bezahlter Ausbildungsgänge. Den Betroffenen werden wichtige soziale Absicherungen vorenthalten und finanzielle Nachteile zugemutet. Die Position des Kultusministeriums, tarifkonforme Modelle abzulehnen, ist auch Tarifparteien gegenüber nicht nachvollziehbar. Gleichzeitig bestehen in anderen Bundesländern positive Erfahrungen mit tarifkonform bezahlten praxisintegrierten Ausbildungsgängen. Die Erfordernis- und Wirksamkeit dieses Schrittes wird jedoch vom Kultusministerium seit Jahren nicht gesehen. Diese Dogmatisierung ist nicht zielführend. Wir erachten es als notwendig, ein solch praxisintegriertes Angebot ergänzend zu den bestehenden Ausbildungsgängen zu erproben. Die Erfahrungen bezüglich Akzeptanz und Nachfrage eines solchen Modells werden zeigen, welche Potentiale sich hier bieten und ob es zu einem Regelmodell weiterentwickelt werden soll.

Wir fordern ein Bekenntnis des Landes zu einem tarifkonformen Ausbildungsmodell und die umgehende, ergänzende Einführung einer tarifkonformen praxisintegrierten Berufsausbildung nach dem Modell PiA in Niedersachsen an Modellstandorten. Wir regen darüber hinaus an, sofort eine Expert*innengruppe mit Vertretungen der Fachschulen, der Anstellungsträger*innen, der Tarifparteien, der Jugendämter, des Landesjugendamtes und der Wissenschaft zu bilden. Aufgabe der Gruppe soll sein, verschiedene Modelle zu diskutieren und konkrete Reformvorschläge zu erarbeiten. Zu klären sind insbesondere Modelle und rechtliche Regelungen für den Einsatz sozialpädagogischer Assistenzkräfte im Rahmen der Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft unter Anerkennung bzw. Eingruppierung als Assistenzkraft. Klärungsbedarf besteht in der Entwicklung eines dualisierten zweiphasigen Modells und der Öffnung eines Einstiegs von Assistenzkräften in solche Ausbildungsformen. Es müssen zusätzlich durchlässige Qualifizierungsgänge auch für Menschen ohne erweiterten Sekundarabschluss II geschaffen werden.

5. Quereinstieg stärker unterstützen

Die Möglichkeiten für den Quereinstieg in die Kindertagesbetreuung können durch gezielte Kooperationen mit der Arbeitsverwaltung unterstützt werden. Beispiel ist die berufsvorbereitende Maßnahme

„Einstieg in den Beruf Sozialpädagogische Assistenz“, die sich an Personen richtet, die einen Realschulabschluss besitzen, im SGB II und III gemeldet sind und Sozialleistungen beziehen. Die Maßnahme dauert ein Jahr und ermöglicht bei Erfolg den Übergang in die 2. Klasse der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz. Aktuell übernimmt das Land noch nicht einmal die Zertifizierungskosten der Schulen.

Wir schlagen vor, dass die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung bis zum Sommer 2024 weitere berufsvorbereitende Maßnahmen initiieren, die sich an Personen richten, die einen Realschulabschluss besitzen und im SGB II und III gemeldet sind. Diese Maßnahmen müssen an Fachschulen in allen Landkreisen und Städten in Niedersachsen umgesetzt werden.

6. Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Die Anerkennungsverfahren für ausländische Berufs- und Bildungsabschlüsse sind zu kompliziert und dauern zu lang. Die personelle Ausstattung der zuständigen Stellen ist offenbar vollkommen unzureichend. Die notwendige individuelle Beratung und Begleitung ist oft nicht möglich. Die Anpassungslehrgänge für diese Personengruppen stehen nicht zur Verfügung. Hier gehen erhebliche Fachkräftepotentiale verloren.

Das Land muss die Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse straffen und beschleunigen. Die zuständigen Stellen müssen personell adäquat ausgestattet werden. Ausländische Fachkräfte müssen auf dem Weg zur Anerkennung intensiv beraten und begleitet werden. Anpassungslehrgänge müssen umgehend an allen öffentlichen Fachschulen vorgehalten werden.

7. Ausreichende Studienplätze für Sozial- und Kindheitspädagogik

Die Akademisierung der Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges fachliches Anliegen, das eher zögerlich erfolgt. Die akademisch ausgebildeten Kräfte sind rein zahlenmäßig für die Kindertagesbetreuung unverzichtbar (aktuelle Quote ca. 8%). Die aktuellen Entwicklungen bedrohen jedoch selbst diesen Status Quo, da in anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit sozialpädagogische Fachkräfte ebenfalls dringend benötigt werden und so die Abwanderung akademischer Kräfte aus der Kindertagesbetreuung droht. Der Mangel an Studienplätzen an mehreren Standorten insbesondere im Bereich der Sozialpädagogik trägt wesentlich zum Fachkräftemangel im gesamten Sozialbereich bei. Studierende besuchen kostenpflichtige, private Ausbildungsstätten oder warten mehrere Semester auf Studienplätze.

Die Landesregierung muss dringend für ausreichende Studienplätze für Sozial- und Erziehungsberufe – insbesondere in den Feldern der Sozial- und der Kindheitspädagogik sorgen und zwar dort, wo sie nachgefragt werden.

8. Zulassung weiterer Ausbildungen – Reform des § 9 NKiTaG

Die Hürden für die Zulassung anderer pädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Abschlüsse für die Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung sind angesichts des dringlichen Bedarfes viel zu hoch. Die in § 9 Abs. 2 Nr. 4 NKiTaG geforderte einjährige Berufspraxis stellt selbst für Personen, die einen elementarpädagogischen Schwerpunkt studiert haben, eine unnötige Hürde da und verhindert nachhaltig die Rekrutierung von Personen der o. g. Berufsgruppen.

Der § 9 NKiTaG muss umgehend dahin geändert werden, dass pädagogische und erziehungswissenschaftliche Abschlüsse breit und ohne Einzelfallprüfung anerkannt und zugelassen werden. Die berufliche Integration dieser Berufsgruppen in die Kindertagesbetreuung könnte vom Land z. B. durch geförderte Einstiegslehrgänge unterstützt werden. Darüber hinaus sollte es Aufgabe des Landes-Jugendhilfeausschusses sein, auch bei der Anerkennung der Fachkräfte die Maßstäbe der Qualität zu bestimmen, an denen das Landesjugendamt sich dann in der Anerkennung orientieren kann. Die aktuellen Flexibilisierungen für den Bereich der Heimerziehung sind an dieser Stelle modellhaft.

9. Einsatz von Fachkräften auf Kernaufgaben konzentrieren

Der aktuelle Fachkräftemangel wird selbst bei entschlossenen Gegenmaßnahmen noch über Jahre andauern. Kinder, Familien und Kita-Träger brauchen aber schnelle Lösungen. Eine kritische Debatte darüber, welche fachlichen Standards in der aktuellen Situation ausgesetzt werden können, ist daher unvermeidbar. Die aktuellen ungesteuerten Entwicklungen verschärfen die angespannte Lage zusätzlich. Wenn über Flexibilisierungen entschieden wird, müssen diese Regelungen konsistent über ausreichend lange Zeiträume gelten. Die inkonsistenten Entscheidungsverfahren der vergangenen Jahre dürfen sich nicht fortsetzen.

Die verfügbaren Fachkräfte sollten sich auf die Kernfelder der Förderung und Erziehung konzentrieren können. Damit das gelingen kann, müssen Sie von administrativen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten entlastet werden. Wenn es gelingt, für diese Tätigkeiten Zusatzkräfte und andere Berufsgruppen in die Kitas zu integrieren, könnte selbst bei einer zeitweisen Aussetzung einzelner Fachkräfte-Standards die Betreuungsqualität zumindest gesichert werden.

Es ist unausweichlich, die fachlichen Standards aus NKiTaG und DVO-NKiTaG mit Blick auf die verfügbaren Fachkraftkapazitäten kritisch zu überprüfen. Die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände sind hier zielführend. Das Fachkräftegebot für die Randzeitenbetreuung sollte grundsätzlich überprüft werden. Sobald verlässliche landesweite Daten zur zukünftigen Entwicklung der Fachkräftesituation vorliegen, werden die Relationen des Einsatzes von Fachkräften, Assistenzkräften und Zusatzkräften als Erst-, Zweit- und Drittkräfte in den Betreuungsangeboten der jeweiligen Altersstufen und auch hinsichtlich der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern zu diskutieren sein.

10. Bildung einer Taskforce

Für das Gelingen einer Fachkräfte-Initiative müssen Land und Kommunen, öffentliche und freie Träger, Ausbildungsstätten und Tarifparteien abgestimmt agieren und sich auf gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen verständigen. Den Perspektiven der Verantwortlichen für die Gewährleistung der Kindertagesbetreuung vor Ort muss mehr Gewicht in Entscheidungen eingeräumt werden als bisher. Eine Politik, die die Forderungen von Jugendämtern und Kommunen beharrlich ignoriert, kann in der Kinder- und Jugendhilfe nicht gelingen: Kindertagesbetreuung ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Daher sind Formen der partnerschaftlichen Abstimmung aller Ebenen und aller Beteiligten erforderlich.

Wir plädieren für die Bildung einer Task-Force die die Maßnahmen aller Beteiligten abstimmt und ihre konsequente Umsetzung begleitet. Wir fordern die konsequente Einbeziehung des Landesjugendhilfeausschusses bei allen fachlichen Qualitätsfragen. Für strittige Fragen sollten Expertisen aus Wissenschaft und Praxis gehört werden und beteiligungsorientierte Klärungsverfahren erfolgen. Das Land sollte bei allen relevanten Akteur*innen für eine verbindliche Beteiligung im Rahmen einer abgestimm-

ten Fachkräfte-Initiative werben und zu einer gemeinsamen Steuerung der Maßnahmen durch die Bildung einer Taskforce aus Vertretungen der o. g. Akteur*innen einladen. Von einer Bildungsministerin erwarten wir die persönliche Beteiligung und den vollen persönlichen Einsatz für dieses Anliegen.